

Absolute Insight Funds p.l.c.

Ergänzungsbeilage zum Prospekt vom 30. April 2020 für den Absolute Insight Emerging Market Debt Fund

Diese Ergänzungsbeilage enthält spezifische Informationen zum Absolute Insight Emerging Market Debt Fund (der **Fonds**), ein Fonds von Absolute Insight Funds p.l.c. (die **Gesellschaft**). Diese ist eine von der Zentralbank gemäß den Regulations als OGAW zugelassene offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und separater Haftung zwischen den Teilfonds.

Diese Ergänzungsbeilage ist ein Bestandteil der allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft im Prospekt vom 11. Februar 2019 und ist in Verbindung damit zu lesen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, die im Prospekt unter Verwaltungsrat namentlich aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in dieser Ergänzungsbeilage enthaltenen Informationen. Diese Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Mitglieder des Verwaltungsrats (die sich in angemessenem Umfang bemüht haben, dies sicherzustellen) den Tatsachen und es wurde nichts ausgelassen, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte. Die Mitglieder des Verwaltungsrats übernehmen diesbezüglich die Verantwortung.

Der Fonds kann in erster Linie in Finanzderivate investieren und der Nettoinventarwert des Fonds kann aufgrund seiner Anlagestrategien hohen Schwankungen ausgesetzt sein. Die Anlage in den Fonds ist mit hohem Risiko verbunden und sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist eventuell nicht für alle Investoren geeignet.

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben im Prospekt definierte Begriffe und Ausdrücke in dieser Ergänzungsbeilage dieselbe Bedeutung.

Inhaltsverzeichnis

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIEN	3
VERWENDUNG VON FINANZDERIVATEN.....	5
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	9
RISIKOFAKTOREN	10
ABSICHERUNG VON ANTEILSKLASSEN.....	14
DIVIDENDENPOLITIK.....	15
WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND DIE RÜCKNAHME	15
VERSCHIEDENES	22

Anlageziel und Anlagestrategien

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, unter allen Marktbedingungen attraktive, positive absolute Renditen zu erzielen.

Anlagestrategie

Der Fonds zielt darauf ab, sein Anlageziel rollierend über zwölf Monate durch diskretionäre Verwaltung zu erzielen, und kann eine Reihe von Absicherungstechniken einsetzen.

Die Gesamtstrategie besteht aus drei verschiedenen Elementen.

Der Fonds zielt darauf ab, über direkte Anlagen in Schuldtiteln und ähnlichen Titeln in erster Linie von Schwellenländern mit geringer Volatilität und geringer Korrelation mit anderen Märkten Anlageerträge zu erwirtschaften.

Zweitens strebt der Fonds die Steigerung dieser Erträge durch die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses an und investiert hierzu hauptsächlich in Rentenpapiere, Zins- und Devisenstrategien (wie nachfolgend näher beschrieben), vorwiegend in einer Reihe von Anleihenmärkten in Schwellenländern unter Verwendung einer umfassenden Palette an Finanzderivaten (siehe **Einsatz von Finanzderivaten** weiter unten).

Der Hauptschwerpunkt liegt zwar auf Schwellenländern und den Anleihenmärkten von Schwellenländern, der Fonds kann jedoch auch in Schuldtitel, schuldtitelbezogene Wertpapiere und Strategien investieren und eine vollständige Palette von Derivaten einsetzen wie in den obigen Absätzen dargelegt, die sich auf Nichtschwelenländer und Anleihenmärkte beziehen, die nach Ansicht des Untieranlageverwalters Anlagemöglichkeiten bieten, die mit denen vergleichbar sind, die normalerweise mit Schwellenmärkten verbunden sind, wobei diese Anlagen zum Zeitpunkt der Anlage insgesamt höchstens 10 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen dürfen. Zur Klarstellung: Alle nachfolgenden Bezugnahmen auf „Schwellenländer“ beziehen sich auch auf Nichtschwelenländer, die nach Ansicht des Untieranlageverwalters Anlagemöglichkeiten bieten, die mit denen in Schwellenländern vergleichbar sind.

Drittens wird der Fonds ein Portfolio mit liquiden oder hoch liquiden Vermögenswerten führen. Diese Anlageklasse wird sowohl im eigenen Interesse zur Erzeugung einer absoluten Rendite gehalten als auch, um Liquidität zu schaffen und Risiken aus der Verwendung von Finanzderivaten zu decken.

Ein zentrales Merkmal des Fonds besteht darin, dass es sich um einen so genannten „Absolute Return“-Fonds handelt, d. h. dass er stets darauf abzielt, unter allen Marktbedingungen positive absolute Renditen zu erzeugen. Zusätzlich zur Führung eines Portfolios mit liquiden oder hoch liquiden Vermögenswerten (wie oben beschrieben) wird der Untieranlageverwalter bestrebt sein, dies durch eine Kombination der folgenden Strategien zu erreichen:

- Absicherung des marktabhängigen Zins- und Währungsrisikos, das normalerweise mit direkten Positionen von Schuldtiteln aus Schwellenländern verbunden ist, so dass dem Fonds nur das emittentenspezifische Kreditrisiko verbleibt, und/oder
- Aufnahme von „Long“- und „Short“-Anlagepositionen in verschiedenen Märkten. Eine Short-Position entsteht, wenn der Fonds eine Anlage verkauft, die er gar nicht besitzt, mit der Absicht, diese in der Zukunft nachzukaufen. Wenn der Preis der „short“ gehandelten Anlage fällt, steigt der Wert der Position und umgekehrt. Eine Long-Position entsteht durch den Kauf eines Anlagewertes.

Die OGAW-Rechtsvorschriften verbieten zwar den Leerverkauf effektiver Wertpapiere, erlauben jedoch die Schaffung synthetischer Short-Positionen („synthetisch“ bedeutet, dass im Wesentlichen dasselbe wirtschaftliche Ziel, jedoch ohne Leerverkäufe erreicht wird) durch den Einsatz von Derivaten, wie z. B. Währungsoptionen, Optionen auf Anleihen aus Schwellenländern und Credit

Default Swaps. (Die genauen Techniken werden im nachstehenden Abschnitt **Einsatz von Finanzderivaten** näher beschrieben).

Der Unteranlageverwalter wird versuchen, mit folgenden Methoden Anlagegewinne zu erzielen:

- **Kreditstrategien.** Das primäre Ziel des Unteranlageverwalters besteht darin, durch richtiges Vorhersagen von Veränderungen der Kreditwürdigkeit von Unternehmens- und Staatsschulden aus Schwellenländern Anlagegewinne zu erzielen. So ist der Anlageprozess des Unteranlageverwalters in Bezug auf Schulden aus Schwellenländern speziell darauf angelegt, Unternehmens- und Staatsschulden zu identifizieren, die hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit falsch bewertet sind. Es können Positionen mit einzelnen Wertpapieren gehalten werden (oft gleichzeitig mit der Absicherung des Zins- und Währungsrisikos). Alternativ dazu kann der Unteranlageverwalter Relative-Value-Strategien verfolgen: Dabei versucht er, Gewinne zu erzielen, indem er die Veränderung der Kreditwürdigkeit eines bestimmten Schuldtitels oder bestimmter Schuldtitel aus einem Schwellenland im Verhältnis zu einem anderen Titel oder einer Gruppe von Titeln richtig vorweg nimmt.
- **Währungsstrategien.** Der Unteranlageverwalter kann von Zeit zu Zeit auch versuchen, mit Long- und Short-Positionen in Währungen von Schwellenländern Gewinne zu erzielen, wenn diese seiner Meinung nach falsch bewertet sind. Alternativ dazu kann der Unteranlageverwalter seine Ansichten in Bezug auf die zukünftige Volatilität des Wertes eines Zinssatzes oder eines Währungspaares ausdrücken. Wenn er der Meinung ist, dass die zukünftige Volatilität höher als vom Markt insgesamt erwartet sein wird, kauft er Volatilität, indem er Optionen kauft. Der Fonds würde von einer zukünftigen Zunahme der Volatilität des Zinssatzes oder des Währungspaares profitieren. Wenn der Unteranlageverwalter dagegen der Meinung ist, dass die zukünftige Volatilität geringer als vom Markt insgesamt erwartet sein wird, verkauft er Volatilität, indem er Optionen verkauft. Der Fonds würde von einer zukünftigen Abnahme der Volatilität des Zinssatzes oder des Währungspaares profitieren.

Wie oben erwähnt werden diese Strategien sowohl durch Direktanlagen in Schuldtiteln aus Schwellenländern als auch über die Verwendung von Finanzderivaten umgesetzt. Der Fonds verwendet eine umfassende Palette an Finanzderivaten, darunter Devisenterminkontrakte (sowohl zur Absicherung als auch zur Umsetzung von Devisenstrategien), Devisenoptionen, Optionen auf Anleihen aus Schwellenländern, Zinsfutures, Optionen, Swaps und Credit Default Swaps (CDS). Der Einsatz dieser Instrumente und die verwendeten Implementierungstechniken werden im Abschnitt **Verwendung von Finanzderivaten** weiter unten näher beschrieben.

Der Fonds kann vollständig in Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere (zu diesem Zweck einschließlich Festgeldern und Sichteinlagen bei Institutionen, die Einlagen annehmen) investieren, die auf eine der G7-Währungen oder auf Währungen von Schwellenländern lauten und die von einem Staat, einer Kommune, einer supranationalen Institution oder einer sonstigen Organisationsstruktur mit oder ohne Rechtspersönlichkeit in einem Schwellenland ausgegeben wurden oder garantiert werden, oder die unter Umständen ausgegeben wurden, unter denen mit der jeweiligen Emission ein Risiko verbunden ist, das sich auf einen Emittenten in einem Schwellenland bezieht.

Der Fonds investiert nur in Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere und Derivate der oben dargestellten Arten aus Schwellenländern, wenn Anlagechancen identifiziert werden, die dem Fonds nach Ansicht des Unteranlageverwalters ein Potenzial für signifikante längerfristige Anlagegewinne bieten. Ansonsten investiert der Fonds in liquide oder hoch liquide Vermögenswerte.

Die Schuldtitel und schuldtitelbezogenen Wertpapiere, in die der Fonds eventuell investiert, können ein Rating von einer anerkannten Kreditbewertungsagentur wie z. B. Standard & Poor's haben, das unterhalb von Investment Grade (BBB) (oder äquivalent) liegt, oder nach Ansicht des Unteranlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind; Emittenten mit einem niedrigeren Rating als BBB sind von geringerer Qualität als solche mit einem Rating von A oder höher, und Investitionen in Wertpapieren dieser Emittenten sind mit einem hohen Risiko verbunden.

Der Fonds kann zudem seine Ziele und Strategien verfolgen, indem er Positionen an Organismen für gemeinsame Anlagen erwirbt. Diese dürfen höchstens 10 % des Nettovermögens des Fonds betragen. Der Fonds kann in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die den

Anforderungen der Zentralbank in Bezug auf zulässige Anlagen für OGAW entsprechen, so wie in den Zentralbank-Bestimmungen (in der jeweils geltenden Fassung) festgelegt. Diese Organismen können als OGAW-Fonds oder AIF, Investmentfonds, Kapitalanlagegesellschaften oder sonstige zulässige Organismen organisiert sein und ihren Sitz überwiegend im Vereinigten Königreich, in Irland, in Luxemburg und auf den Kanalinseln haben; sie können ihren Sitz jedoch auch in sonstigen anerkannten Fondsländern haben und offen oder geschlossen sein. Investitionen in geschlossene Fonds sind auf Fonds beschränkt, die vom Untermanager ihrer Art nach für relativ liquide erachtet werden, entweder aufgrund einer Notierung an einem regulierten Markt oder weil es einen Sekundärmarkt für die Anteile dieser Fonds gibt, und eine derartige Anlage stellt eine Anlage in ein übertragbares Wertpapier im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank dar. Die Organismen, in die der Fonds investiert, können ebenfalls vom Anlageverwalter oder vom Untermanager oder von mit diesen verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

Mit Ausnahme zulässiger Investitionen in nicht börsennotierten Wertpapieren und offenen Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgen sämtliche Investitionen an den in Anhang 2 zum Prospekt aufgeführten regulierten Märkten.

Ein Engagement in China kann über direkten Zugang zum China Interbank Bond Market erzielt werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt „Engagement in der VRC und Risiken“.

Der Fonds kann vorbehaltlich der in den Zentralbank-Bestimmungen dargelegten Bedingungen und Einschränkungen zu Anlagezwecken auch Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte (d. h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) abschließen.

Performance-Referenzwert

Der Fonds zielt darauf ab, seinen Performance-Referenzwert (den 3-Monats-LIBID) über einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum nach Gebühren zu übertreffen, und er misst seine Performance daran.

Der Fonds ist bestrebt, Renditen von bis zu 3-Monats-LIBID + 4 % vor Abzug von Gebühren über einen annualisierten Fünfjahreszeitraum zu erwirtschaften und dabei gleichzeitig das Anlageziel zu beachten.

Verwendung von Finanzderivaten

Der Fonds kann Derivategeschäfte abschließen, entweder zu Anlagezwecken oder im Interesse eines effizienten Portfoliomanagements des Fonds. Der Begriff „effiziente Portfolioverwaltung“ bezieht sich auf Geschäfte, die abgeschlossen werden, um das Risiko oder die Kosten zu senken oder bei einem angemessenen Risiko unter Berücksichtigung des in dieser Ergänzungsbeilage beschriebenen Risikoprofils des Fonds und der allgemeinen Bestimmungen der Regulations zusätzliches Kapital für den Fonds zu erwirtschaften. Eine Liste der regulierten Märkte, an denen die Finanzderivate notiert bzw. gehandelt werden können, ist in Anhang 2 des Prospekts aufgeführt. Der Fonds kann außerdem außerbörsliche Derivategeschäfte abschließen.

Wie vorstehend erwähnt kann der Fonds vorbehaltlich der in den Zentralbank-Bestimmungen dargelegten Bedingungen und Einschränkungen zu Anlagezwecken auch Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte (d. h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) abschließen.

Den Anlegern sollte bewusst sein, dass Betriebskosten und/oder Gebühren von den an den Fonds ausgezahlten Erlösen abgezogen werden, wenn der Fonds Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Derivate abschließt (einschließlich solcher, die zur Währungsabsicherung verwendet werden, wie nachstehend näher ausgeführt). Diese Gebühren und Kosten können Finanzierungsgebühren umfassen und bei an regulierten Märkten notierten Derivaten können diese Gebühren und Kosten Maklergebühren enthalten. Einer der Aspekte, den der Untermanager bei der Auswahl von Maklern und Kontrahenten von Derivategeschäften im Namen des Fonds berücksichtigt, ist die Tatsache, dass jene Kosten und/oder Gebühren, die von den an den Fonds gelieferten Erlösen abgezogen werden, branchenübliche Sätze darstellen müssen und keine

versteckten Erlöse enthalten dürfen. Solche unmittelbaren und mittelbaren Kosten und Gebühren werden an den jeweiligen Makler oder Kontrahenten der Derivategeschäfte gezahlt. Im Falle von Derivaten, die zur Währungsabsicherung von Anteilsklassen dienen, können dies auch die Verwahrstelle oder mit der Verwahrstelle verbundene Unternehmen sein. Bei Derivategeschäften sind die Makler und Kontrahenten Kreditinstitute, wie in Absatz 2.7 der allgemeinen Anlagebeschränkungen in Anhang 1 des Prospekts beschrieben, die eine Bonität von mindestens A- (laut Rating durch eine anerkannte Rating-Agentur wie Standard and Poor's) besitzen, oder niedriger, wenn das Kreditinstitut einen Ersteinschuss leistet. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vorgaben kann der Untereinlageverwalter nach alleinigem Ermessen die Kontrahenten bestimmen, wenn er zur Förderung des Anlageziels und der Anlagestrategie des Fonds Derivategeschäfte abschließt. Eine erschöpfende Auflistung aller Kontrahenten ist hier nicht möglich, da sie zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ergänzungsbeilage noch nicht ausgewählt wurden und sich von Zeit zu Zeit ändern können.

Wie in dieser Ergänzungsbeilage dargelegt, kann der Fonds bestimmte Finanzderivate für Anlagen in Finanzindizes verwenden, die ein Engagement in den in der Anlagestrategie beschriebenen Anteilsklassen bieten. Nähere Informationen hierzu können Sie im Abschnitt „Anlage in Finanzindizes mittels Finanzderivaten“ in diesem Prospekt nachlesen.

Alle Einnahmen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement gehen abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren an den Fonds.

Der Fonds wird mit der Absicht gemanagt, unter normalen Umständen in Bezug auf Long/Short-Positionen mit höchster Flexibilität zu operieren (d. h. mit einer zu erwartenden Spanne von 100 %, d. h. seinem gesamten Vermögen, in Long-Positionen und 100 %, d. h. seinem gesamten Vermögen, in Short-Positionen). Zur Klarstellung: Die Bezugnahme auf die Investition von 100 % des Vermögens in Long- oder Short-Positionen bezieht sich nicht auf das Gesamtrisiko des Fonds oder die Hebelung, die der Fonds eingehen kann, und Anleger finden weitere Informationen in den nachstehenden Angaben zum Gesamtrisiko und zur Hebelung.

Durch seinen Einsatz von Finanzderivaten kann der Fonds seine Positionen hebeln, um ein nominelles Engagement aufzubauen, das den Nettoinventarwert des Fonds überschreitet. Die Value-at-Risk- („VaR“-)Methode ist eine fortgeschrittene Methode zur Risikomessung, die darauf abzielt, das wahrscheinliche Ausmaß der Verluste, die über einen bestimmten Zeitraum zu erwarten sind, unter Verwendung historischer Daten vorherzusagen. Der Fonds beabsichtigt, den VaR des Fonds auf 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds zu begrenzen (absolute VaR-Grenze). Der VaR für den Fonds wird täglich unter Verwendung eines einseitigen Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von einer Woche (5 Tage) und auf historischer Basis unter Verwendung der täglichen Renditen von mindestens 1 Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass die über einen Zeitraum von einer Woche tatsächlich entstandenen Verluste statistisch mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % die Schwelle von 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten könnten. Diese Haltedauer und der historische Beobachtungszeitraum könnten sich ändern, stets mit der Maßgabe, dass die Vorschriften der Zentralbank dabei eingehalten werden.

VaR-Methoden stützen sich auf eine Reihe von Annahmen bezüglich Kapitalmarktprognosen und der Möglichkeit, von historischen Bewegungen auf das zukünftige Verhalten von Marktkursen Schlüsse zu ziehen. Wenn diese Annahmen in erheblichem Maße falsch sind, können das Ausmaß und die Häufigkeit der tatsächlich entstandenen Verluste des Anlageportfolios die Prognosen eines VaR-Modells erheblich überschreiten (und selbst eine geringe Abweichung in den verwendeten Prognosemodellen kann erhebliche Abweichungen bei den erstellten Prognosen verursachen). Der VaR ermöglicht einen Vergleich von Risiken über Anlageklassen hinweg und dient einem Portfoliomanager als Anhaltspunkt für das Anlagerisiko in einem Portfolio. Sofern er auf diese Weise angewandt wird und die Einschränkungen von VaR-Methoden und des jeweiligen Modells nicht außer Acht gelassen werden, kann er für den Untereinlageverwalter als Signal für einen Anstieg des allgemeinen Risikoniveaus im Portfolio und als Auslöser für eine Korrekturmaßnahme durch den Untereinlageverwalter dienen. Die Messung und Überwachung aller Risiken in Bezug auf den Einsatz von Derivaten erfolgt mindestens täglich.

Die Anforderungen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der Zentralbank schreiben die detaillierten Angaben vor, die in Bezug auf die Hebelung gemacht werden müssen. Zwar werden mit der oben beschriebenen VaR-Methode die Engagements des Fonds geregelt und bewertet, doch der Fonds berechnet die Hebelung auch basierend auf der Summe der Nominalbeträge der eingesetzten Derivate laut Vorschrift der Zentralbank. Der Maximalhebel für den Fonds, der sich aus dem Einsatz von FDI ergibt und auf dieser Basis berechnet wird, beträgt zwischen 0 % und 1000 % des Nettoinventarwerts. Allerdings kann er zeitweise auch über diesem Zielniveau liegen. Diese Kennzahl für die Hebelung kann hoch sein, da sie Positionen einbezieht, die zur Anpassung bestehender Positionen aufgrund von Marktbewegungen oder Zeichnungs-/Rücknahmeaktivitäten aufgebaut wurden, und keine Verrechnungs- oder Sicherungsarrangements berücksichtigt, obwohl diese zur Reduzierung des Risikos getroffen werden.

Die Kurse von Derivaten, einschließlich Terminkontrakten und Optionen, sind hohen Schwankungen ausgesetzt. Auch die Zahlungen, die unter Swap-Kontrakten erfolgen, können äußerst volatil sein. Die Kursbewegungen von Terminkontrakten und Optionen und die Zahlungen unter Swap-Kontrakten sind hoch volatil und hängen unter anderem von den Zinssätzen, den wechselnden Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage und staatlichen Maßnahmen und Vorschriften zur Kontrolle von Handels-, Finanz-, Geld- und Devisengeschäften und nationalen und internationalen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und Regelungen ab. Der Wert von Terminkontrakten, Optionen und Swaps hängt zudem vom Kurs der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab. Des Weiteren sind die Vermögenswerte des Fonds dem Nichterfüllungsrisiko seitens einer der Börsen, an denen seine Positionen gehandelt werden, oder einer der Clearing-Stellen oder eines der Kontrahenten ausgesetzt.

Die Finanzderivate, in die der Fonds investieren kann, umfassen unter anderem Futures, Optionen, diverse Arten von Swaps, Swaptions und Devisenterminkontrakte.

Sicherheiten

Bei Bedarf nimmt der Fonds Sicherheiten von seinen Kontrahenten entgegen, um das durch den Einsatz außerbörslicher Derivate verursachte Kontrahentenrisiko zu reduzieren. Der Fonds nimmt nur Barsicherheiten und/oder staatlich garantierte Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten als Sicherheiten entgegen, die die Anforderungen der Zentralbank in Bezug auf unbare Sicherheiten erfüllen, die von OGAW entgegengenommen werden dürfen. Vom Fonds erhaltene Barsicherheiten können im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank im Ermessen des Untereinlageverwalters reinvestiert werden. Demgemäß können bei Fonds eingehende Barsicherheiten bei entsprechenden Kreditinstituten in dem durch die UCITS Regulations erlaubten Ausmaß hinterlegt werden. In solchen Fällen ist der Fonds der Bonität des entsprechenden Kreditinstituts ausgesetzt, bei dem die Barsicherheiten hinterlegt werden.

Die Höhe der zu stellenden Sicherheiten kann abhängig von den Gegenparteien variieren, mit denen der Fonds handelt. Die Sicherheitsabschläge für gestellte Sicherheiten werden mit den einzelnen Gegenparteien ausgehandelt und unterscheiden sich je nach der vom Fonds erhaltenen Anlageklasse unter Berücksichtigung der Bonität und der Kursvolatilität der jeweiligen Gegenpartei.

Weitere Einzelheiten zur Sicherheitenpolitik der Gesellschaft sind in Teil 1 des Prospekts dargelegt.

Terminkontrakte

Terminkontrakte sind Kontrakte zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Vermögenswerts (oder in manchen Fällen zum Erhalt oder zur Zahlung von Barmitteln aus der Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Instruments oder Indizes) an einem vorbestimmten Datum in der Zukunft und zu einem Preis, der bei einem Handelsgeschäft an einer Börse festgelegt wird. Terminkontrakte ermöglichen es Anlegern, sich gegen Marktrisiken abzusichern oder sich am Gewinn der zugrunde liegenden Wertpapiere zu beteiligen. Da diese Kontrakte täglich zum letzten Börsenkurs bewertet werden, können sich Anleger ihrer Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte vor dem Lieferdatum des Kontrakts entziehen, indem sie ihre Position glattstellen. Oft führt der Einsatz von Futures zur Erzielung einer bestimmten Strategie anstelle des Basiswertes oder eines verbundenen Wertpapiers oder Indizes zu

niedrigeren Transaktionskosten. Der Untereinlageverwalter kann z. B. Zins- oder Anleihe-Futures abschließen, um das Zinsrisiko gegenüber festverzinslichen Anleihen zu reduzieren.

Optionen

Es gibt zwei Arten von Optionen: Verkaufsoptionen und Kaufoptionen. Verkaufsoptionen sind zu einer Prämie verkaufte Kontrakte, die einer Partei (dem Käufer) das Recht aber nicht die Pflicht auferlegen, der anderen Partei (dem Verkäufer) des Kontrakts eine bestimmte Menge eines Produkts oder Finanzinstruments zu einem bestimmten Preis zu verkaufen. Ähnlich sind Kaufoptionen zu einer Prämie verkaufte Kontrakte, die dem Käufer das Recht aber nicht die Pflicht zum Kauf vom Verkäufer der Option zu einem bestimmten Preis auferlegen. Optionen können auch in Bargeld bezahlt werden. Der Fonds kann als Verkäufer oder Käufer von Verkaufsoptionen und Kaufoptionen auftreten. Zum Beispiel können Währungsoptionen oder Optionen auf Währungs-Futures dazu herangezogen werden, einen Marktüberblick hinsichtlich Währungsschwankungen zu bieten, wobei der Fonds beispielsweise täglich Volatilität für eine Reihe von Währungspaaren verkaufen könnte, vorausgesetzt, der Preis der Volatilität lag über dem festgesetzten Niveau. Der Untereinlageverwalter kann auch Zinsoptionen und Optionen auf Zinssätze oder Anleihe-Futures eingehen, um seiner Meinung Ausdruck zu geben, dass die Renditekurve sich in eine bestimmte Richtung bewegen wird oder andererseits, um seine Meinung über Zinsschwankungen widerzuspiegeln. Der Untereinlageverwalter kann auch zu Absicherungszwecken Verkaufsoptionen auf Aktienindizes oder auf börsengehandelte Fonds kaufen. Der Fonds kann diese Wertpapiere entweder einzeln oder in Kombinationen kaufen oder verkaufen.

Zinsswaps

Ein Zinsswap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Tausch von Zinsströmen auf einen Nominalbetrag zu vereinbarten Terminen während der Laufzeit des Swaps. Der Nominalbetrag dient lediglich zur Bestimmung der Zahlungen aus dem Swap und wird nicht getauscht. Die Zahlungsverpflichtungen der Parteien werden mit unterschiedlichen Zinssätzen berechnet, wobei typischerweise eine Partei einen variablen Zinssatz zahlt und dafür einen festen Zinssatz bekommt, entweder in regelmäßigen Abständen während der Laufzeit des Swaps oder bei Fälligkeit des Swaps. Außerbörsliche Zinsswaps können verwendet werden, um das Zinssensitivitätsprofil des Fonds schneller, billiger und präziser zu ändern als über die Geld- oder Börsenmärkte.

Credit Default Swaps

Ein Credit Default Swap ist eine Art von Kreditderivat, mit dem eine Partei (der „Kreditschutzkäufer“) das Kreditrisiko einer Referenzeinheit (die „Referenzeinheit“) auf eine oder mehrere andere Parteien (der „Kreditschutzverkäufer“) überträgt. Der Kreditschutzkäufer zahlt dem Kreditschutzverkäufer eine regelmäßige Gebühr für den Schutz vor dem Eintritt einer Reihe von Ereignissen, die der Referenzeinheit widerfahren. Credit Default Swaps sind mit speziellen Risiken verbunden, u. a. hohe Hebelung, die Möglichkeit, dass Prämien für Credit Default Swaps gezahlt werden, die wertlos auslaufen, breite Geld-/Angebots-Spreads und Dokumentationsrisiken. Darüber hinaus gibt es keine Zusicherung, dass der Kontrahent eines Credit Default Swaps seinen Verpflichtungen dem Fonds gegenüber nachkommen kann, falls bei der Referenzeinheit ein Kreditereignis eintritt. Ferner kann der an einem Credit Default Swap beteiligte Kontrahent möglicherweise versuchen, die Zahlung im Anschluss an ein angebliches Kreditereignis zu vermeiden, indem er behauptet, dass der Wortlaut des Kontrakts nicht klar ist oder eine andere Bedeutung hat. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Wortlaut, der bestimmt, was ein Kreditereignis darstellt. Credit Default Swaps können vom Untereinlageverwalter eingesetzt werden, um Schutz vor dem Ausfall einzelner vom Fonds gehaltener Anleihen oder in Bezug auf ein Wertpapier zu kaufen, das der Fonds nicht hält, bei dem jedoch mit einer Verschlechterung der Bonität des Emittenten gerechnet wird. Auch der Untereinlageverwalter kann aus einem Credit Default Swap in Erwartung einer stabilen bzw. sich verbessernden Kreditposition Kreditschutz gewähren. Der Fonds kann Credit Default Swaps einzeln oder in Kombinationen im Rahmen eines Relative Value-Handels abschließen, wobei der Kreditschutz jeweils auf zwei Vermögenswerte ge- und verkauft wird, um das allgemeine Marktrisiko auszuschalten, gleichzeitig jedoch das kredit-spezifische Risiko beizubehalten. Der Fonds kann auch auf Kredit- oder Indexkörbe Credit Default Swaps abschließen, vorausgesetzt, jene Körbe oder Indizes wurden im Vorhinein von der Zentralbank freigegeben.

Währungsswaps

Ein Währungsswap ist eine zwischen zwei Parteien verhandelte Vereinbarung über den Tausch einer Rendite auf Barmittel gegen die Rendite auf verschiedene Währungen. Der Untereinlageverwalter kann Währungsswap-Kontrakte, positiv oder negativ, auf die Richtung der Währungsbewegungen abschließen.

Total Return Swaps

Ein Total Return Swap ist eine Art im Freiverkehr gehandeltes Derivat, das es dem Fonds ermöglicht, eine synthetische Position einer Anlage oder einer Anlageklasse aufzubauen. Der Inhaber eines Total Return Swap erhält/zahlt die Gesamtrendite einer vorab festgelegten Referenzanlage oder eines Indexes für einen bestimmten Zeitraum als Kompensationszahlungen (die positiv oder negativ sein können). Der Fonds kann nach demselben Prinzip wie für die oben beschriebenen Credit Defaults Swaps auch auf einzelne Anleihen Credit Total Return Swaps abschließen.

Der Fonds schließt nur mit den in Absatz 2.7 der Allgemeinen Anlagebeschränkungen in Anhang 1 des Prospekts beschriebenen Kreditinstituten, die eine Kreditwürdigkeit von mindestens A- (laut Rating durch eine anerkannte Rating-Agentur wie Standard and Poor's) besitzen – oder niedriger, wenn das Kreditinstitut einen Ersteinschuss leistet – im Namen des Fonds Total Return Swaps ab. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Vorgaben kann der Untereinlageverwalter nach alleinigem Ermessen die Kontrahenten bestimmen, wenn er zur Förderung des Anlageziels und der Anlagestrategie des Fonds Total Return Swaps abschließt. Eine erschöpfende Auflistung aller Kontrahenten ist hier nicht möglich, da sie zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ergänzungsbeilage noch nicht ausgewählt wurden und sich von Zeit zu Zeit ändern können.

Der Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds unterliegt den Anforderungen der SFTR.

Die mit dem Einsatz von Total Return Swaps verbundenen Risiken, einschließlich Kontrahentenausfall, sind unter der Überschrift „Risikofaktoren“ im Detail beschrieben.

Devisenterminkontrakte

Ein Terminkontrakt schreibt den Preis fest, zu dem ein Index oder ein Anlagewert zu einem späteren Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden kann. Bei Devisenterminkontrakten sind die Kontraktinhaber verpflichtet, die Währung zu einem bestimmten Preis, einer bestimmten Menge und an einem bestimmten Datum in der Zukunft zu kaufen bzw. zu verkaufen.

Devisenterminkontrakte können für Absicherungszwecke zur Minderung des Fremdwährungsrisikos eingesetzt werden, wenn das Fondsvermögen in einer anderen als der Basiswährung denominated ist, können jedoch auch dazu nützlich sein, auf die Richtung von Währungsbewegungen zu setzen.

Währungsabsicherungen können zur Absicherung von Anteilsklassen verwendet werden, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Siehe dazu den nachstehenden Abschnitt **Absicherung von Anteilsklassen**.

Vor der Anlage in ein derivatives Finanzinstrument muss die Gesellschaft bei der Zentralbank einen Bericht zu der Risikomanagementpolitik für den Fonds einreichen und darf nur derivative Finanzinstrumente verwenden, die in dem von der Zentralbank genehmigten Bericht enthalten sind. Der Manager wird auf Anfrage den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die Risikomanagement-Methoden zukommen lassen, darunter auch über die quantitativen Limits, die zur Anwendung kommen, und über jüngste Entwicklungen der Risiko- und Renditecharakteristiken der wichtigsten Kategorien von Anlagen in Finanzderivaten.

Anlagebeschränkungen

Es gelten die in Anhang 1 zum Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen.

Der Verwaltungsrat kann im Sinne der Einhaltung der Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar sein oder diesen entsprechen müssen.

Risikofaktoren

Die allgemeinen, im Prospekt dargelegten Risikofaktoren gelten auch hier. Darüber hinaus sind die folgenden Risikofaktoren spezifisch für den Fonds:

Hebelung

Investoren sollten beachten, dass der potenziell hohe Hebel des Fonds für den Fonds bei ungewöhnlichen Marktbedingungen verheerende finanzielle Folgen haben kann. Der Untereinlageverwalter wird sich bemühen, dieses Risiko durch interne Anlagerichtlinien zu mildern, die die Obergrenzen des Engagements des Fonds in derivativen Finanzinstrumenten genau festlegen. Die Geschäftsleitung des Fonds unterliegt auch dem Rahmen der Corporate Governance des Untereinlageverwalters, der die Compliance des Fonds mit den regulatorischen Anforderungen überwacht, Verfahren und Prozesse zur Sicherstellung der Compliance empfiehlt und Fälle potenzieller oder realer Nicht-Compliance korrigiert.

Engagement in der VRC und Risiken

Der Fonds kann im Einklang mit seiner Anlagepolitik ein Engagement im China Interbank Bond Market aufbauen. Die Teilnahme ausländischer institutioneller Anleger (wie des Fonds) am China Interbank Bond Market („**CIBM**“) unterliegt Regeln und Rechtsvorschriften, die von Behörden der VRC verhängt wurden, bei denen es sich in erster Linie um die People's Bank of China („**PBOC**“ ggf. einschließlich ihres Shanghai Head Office) und die State Administration of Foreign Exchange („**SAFE**“) handelt. Diese Regeln und Rechtsvorschriften können gelegentlich geändert werden und umfassen (unter anderem):

- i. das „Announcement (2016) No 3“ der PBOC vom 24. Februar 2016;
- ii. die „Implementation Rules for Filing by Foreign Institutional Investors for Investment in Interbank Bond Markets“ des Shanghai Head Office der PBOC vom 27. Mai 2016;
- iii. das „Circular concerning the Foreign Institutional Investors' Investment in Interbank bond market in relation to foreign currency control“ der SAFE vom 27. Mai 2016; und
- iv. die von der PBOC herausgegebenen FAQ und alle sonstigen maßgeblichen Rechtsvorschriften der zuständigen Behörden.

Im Rahmen der vorherrschenden Rechtsvorschriften in der VRC können ausländische institutionelle Anleger, die direkt am CIBM investieren möchten, dies über eine Onshore-Abrechnungsstelle tun, die für die maßgeblichen Anmeldungen und die Kontoeröffnung bei den zuständigen Behörden verantwortlich ist. Es bestehen keine Kontingentbeschränkungen.

Bei der Übermittlung und Rückführung von Geldern können ausländische Anleger (wie der Fonds) den Anlagebetrag in RMB oder in Fremdwährungen zur Anlage am CIBM nach China überweisen. Ein Anleger muss einen Anlagebetrag in Höhe von mindestens 50 % seines voraussichtlichen Anlagevolumens innerhalb von neun Monaten ab dem Abschluss der Anmeldung bei der PBOC überführen, ansonsten muss eine aktualisierte Anmeldung über die Onshore-Anleiheabrechnungsstelle erfolgen. Wenn ein Fonds Mittel aus China zurückführt, sollte das Verhältnis von RMB zur Fremdwährung (das „**Währungsverhältnis**“) im Allgemeinen dem ursprünglichen Währungsverhältnis bei der Übermittlung des Anlagebetrags nach China entsprechen, mit einer maximalen zulässigen Abweichung von 10 %.

Darüber hinaus bestehen im Rahmen der CIBM-Bestimmungen zwar keine Kontingentbeschränkungen, es müssen jedoch maßgebliche Informationen über die Anlage des Fonds wie das voraussichtliche Anlagevolumen und die Anlagelaufzeit an die PBOC gemeldet werden und es ist eine aktualisierte Meldung erforderlich, wenn sich die gemeldeten Informationen erheblich ändern. Die PBOC wird die Onshore-Abrechnungsstelle und die Handelsaktivität des Fonds laufend überwachen und kann maßgebliche administrative Maßnahmen wie eine Aussetzung des Handels oder einen Ausschluss gegen den Fonds und den Anlageverwalter ergreifen, wenn diese

gegen die CIBM-Bestimmungen verstoßen. Die CIBM-Bestimmungen sind sehr neu und noch nicht auf dem Markt erprobt. Derzeit unterliegen einige der Regeln einer weiteren Klarstellung und/oder Änderungen, wodurch die Anlage des Fonds am CIBM beeinträchtigt werden kann.

Steuerliche Auswirkungen in Bezug auf die VRC

Im Rahmen des aktuellen Unternehmensertragsteuergesetzes der VRC (Enterprise Income Tax Law, „EIT-Gesetz“) und der entsprechenden Vorschriften würde der Fonds, wenn er als steuerlich in der VRC ansässig angesehen würde, in der VRC der Unternehmensertragsteuer (Enterprise Income Tax, „EIT“) in Höhe von 25 % seiner weltweiten steuerpflichtigen Erträge unterliegen. Wenn ein Fonds als ein Unternehmen angesehen würde, das steuerlich nicht in der VRC ansässig ist, das jedoch eine „dauerhafte Niederlassung“ in China hat, würde er in Bezug auf die der dauerhaften Niederlassung zurechenbaren Gewinne der EIT unterliegen. Der Manager beabsichtigt, den Fonds so zu betreiben, dass er nicht als steuerlich in der VRC ansässig angesehen wird und dass nicht davon ausgegangen wird, dass er eine dauerhafte Niederlassung in China hat, dies kann jedoch nicht garantiert werden.

Derzeit liegen keine spezifischen Steuerrichtlinien der Steuerbehörden der VRC zur steuerlichen Behandlung von Gewinnen oder Erträgen aus dem Handel ausländischer institutioneller Anleger am CIBM vor. Sofern keine spezifische Befreiung oder Reduzierung im Rahmen des derzeitigen Steuerrechts und der derzeitigen Steuervorschriften der VRC oder maßgeblicher Steuerabkommen verfügbar ist, unterliegen nicht steuerlich in der VRC ansässige Unternehmen ohne Niederlassung oder Geschäftsstelle in der VRC der EIT auf Quellensteuerbasis (Withholding Tax, „WHT“), und zwar im Allgemeinen in Höhe von 10 %, sofern sie unmittelbar von aus in der VRC erzielten passiven Erträgen stammen. In der VRC erwirtschaftete passive Erträge (wie Dividendenerträge, Zinserträge oder Kapitalerträge) können mit Anlagen in Wertpapieren aus der VRC erzielt werden. Somit kann der Fonds in Bezug auf von ihm auf seine Anlage in Wertpapieren aus der VRC erhaltene Bardividenden, Ausschüttungen und Zinsen oder in Bezug auf von ihm mit einer solchen Anlage erzielte Kapitalerträge gegebenenfalls vorbehaltlich eines maßgeblichen Doppelbesteuerungsabkommens oder -arrangements der WHT in Höhe von 10 % unterliegen. Mit bestimmten Staatsanleihen erzielte Zinsen sind im Rahmen des EIT-Gesetzes in der VRC von der Ertragsteuer befreit.

Der Fonds kann außerdem möglicherweise der Mehrwertsteuer der VRC („MwSt.“) in Höhe von 6 % der mit dem Handel mit Wertpapieren aus der VRC erzielten Kapitalerträge unterliegen. Wenn eine MwSt. anfällt, könnten abhängig von den lokalen Umständen außerdem zusätzliche Zuschläge (unter anderem einschließlich Stadtentwicklungs- und Bausteuern, Bildungszulagen und lokaler Bildungszulagen) erhoben werden, die bis zu 12 % der zahlbaren MwSt. betragen können.

Anteilshaber sollten in Bezug auf ihre Anlage in dem Fonds ihren eigenen unabhängigen steuerlichen Rat einholen.

Es ist möglich, dass sich die derzeitigen Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken in der VRC ändern, einschließlich der Möglichkeit, dass Steuern rückwirkend erhoben werden und dass derartige Änderungen zu einer höheren Besteuerung von Anlagen in der VRC führen, als dies derzeit vorgesehen ist.

Mit dem China Interbank Bond Market verbundene Risiken

Der CIBM befindet sich weiterhin in der Entwicklungsphase und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen können geringer sein als bei weiter entwickelten Märkten. Marktvolatilität und eine mögliche mangelnde Liquidität aufgrund eines geringen Handelsvolumens bei bestimmten Schuldtiteln können dazu führen, dass die Preise von an solchen Märkten gehandelten Schuldtiteln erheblich schwanken. Fonds, die auf derartigen Märkten investieren, sind daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Geld-/Briefkursspreads dieser Wertpapiere können hoch sein und dem Fonds können daher erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen, und er kann sogar Verluste beim Verkauf solcher Anlagen erleiden.

Sofern ein Fonds am CIBM handelt, kann der Fonds außerdem Risiken in Verbindung mit Abrechnungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Es kann vorkommen, dass die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Fonds abgeschlossen hat, ihre Verpflichtung zur

Glattstellung der Transaktion durch Auslieferung des jeweiligen Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes nicht erfüllt.

Da die maßgeblichen Anmeldungen und die Kontoeröffnung zur Anlage am CIBM über eine Onshore-Abrechnungsstelle vorgenommen werden müssen, unterliegt der Fonds dem Risiko des Ausfalls oder Irrtums der Onshore-Abrechnungsstelle.

Der CIBM ist außerdem mit aufsichtsrechtlichen Risiken verbunden. Die maßgeblichen Regeln und Rechtsvorschriften für die Anlage am CIBM können sich ändern, was auch rückwirkend der Fall sein kann. Falls die maßgeblichen Behörden der VRC die Kontoeröffnung oder den Handel am CIBM aussetzen, wird die Fähigkeit des Fonds zur Investition am CIBM eingeschränkt, und wenn alle sonstigen Handelsalternativen ausgeschöpft sind, können dem Fonds erhebliche Verluste entstehen.

Schwellenländer

Der Fonds kann in Schuldtitel und Wertpapiere aus Schwellenländern investieren. Anlagen in Schwellenländern können die Volatilität des Nettovermögens des Fonds erhöhen und entsprechend kann eine Anlage in Fondsanteilen bei der Rückgabe mehr oder weniger wert sein als der ursprüngliche Kaufpreis. Mit Investitionen in Schwellenländern sind zusätzliche Risiken und besondere Erwägungen verbunden, die normalerweise nicht mit Investitionen in etablierteren Volkswirtschaften oder Wertpapiermärkten verbunden sind. Zu diesen Risiken gehören u. a.: (1) Beschränkungen von Investitionen im Ausland und der Rückführung von Kapital, das in Schwellenländern investiert wurde, (2) Währungsschwankungen, (3) potenzielle Preisschwankungen und geringere Liquidität der in Schwellenländern gehandelten Wertpapiere, (4) wirtschaftliche und politische Risiken, einschließlich des Risikos der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten oder konfiszierende Besteuerung, (5) Risiken in Zusammenhang mit den Vereinbarungen über die Verwahrung und Verzögerungen oder sonstige Faktoren bei der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, sowie (6) die Tatsache, dass die Bilanzierungs-, Prüfungs-, Finanz- und sonstigen Berichterstattungsstandards in Schwellenländern nicht mit jenen in besser entwickelten Märkten gleichwertig sind.

Unter anderem können mit Anlagen in Wertpapiere aus Schwellenländern in stärkerem Maße als bei Anlagen in Wertpapiere von Emittenten in Industrieländern Risiken im Hinblick auf weniger öffentlich zugängliche Informationen, volatilere Märkte, eine weniger strenge Wertpapiermarktregulierung, ungünstigere Steuerregelungen und eine größere Wahrscheinlichkeit einer starken Inflation, einer instabilen Währung, von Krieg und Enteignung von Privateigentum verbunden sein.

Schwellenländer sind generell weniger effizient als entwickelte Märkte. In manchen Fällen gibt es keinen lokalen Markt für das Wertpapier und Transaktionen müssen folglich an einer benachbarten Börse erfolgen. Das Geschäftsvolumen und die Liquiditätsniveaus in Schwellenländern sind geringer als in Industrieländern. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass es für den Verkauf von Wertpapieren aus Schwellenländern keinen bzw. nur einen geringen Markt gibt. Ferner sind Emittenten in Schwellenländern im Allgemeinen nicht an einheitliche Standards für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, noch Praktiken und Anforderungen gebunden, die mit jenen vergleichbar sind, an die sich Emittenten in Industrieländern halten müssen. Daher erhöht sich das potenzielle Risiko für Betrug und sonstige Täuschungsmanöver. Außerdem entspricht die Qualität und Zuverlässigkeit der offiziell von der Regierung oder den Wertpapierbörsen in Schwellenländern veröffentlichten Daten möglicherweise nicht genau den tatsächlichen Umständen.

Dem Fonds können dadurch zusätzliche Risiken entstehen, dass die Eigentumsnachweise für das Wertpapierportfolio des Fonds eventuell nicht in einem entwickelten Land aufbewahrt werden. Zu diesen Risiken gehören negative politische und wirtschaftliche Entwicklungen und das damit verbundene Risiko der Beschlagnahme oder Verstaatlichung ausländischer Einlagen. Darüber hinaus kann der Fonds dem Risiko möglicher neuer Einschränkungen ausgesetzt sein, die Zahlungen auf Wertpapiere beeinträchtigen oder Zahlungen an Anleger in anderen Ländern als dem Land der Emittenten einschränken könnten, sei es aufgrund einer Währungsblockade oder auf sonstige Weise.

Manche Wertpapiere in Schwellenländern unterliegen eventuell vom Staat erhobenen Makler- oder Aktienübertragungssteuern, die die Kosten der Anlage verteuern und die den zum Zeitpunkt des Verkaufs erzielten Gewinn reduzieren oder den Verlust erhöhen könnten. Die Emittenten gewisser

Wertpapiere, wie z. B. Banken oder Finanzinstitute, unterliegen eventuell weniger strikten Bestimmungen als jene, die für Emittenten aus entwickelten Ländern gelten, und sind daher mit höherem Risiko verbunden. Ferner ist die Abwicklung des Handels in einigen Schwellenländern viel langsamer und unterliegt einem höheren Ausfallrisiko als an Märkten in Industrieländern. Die Verwahrstellengebühren für ein Portfolio von Wertpapieren aus Schwellenländern sind generell höher als für ein Wertpapierportfolio von Emittenten in entwickelten Ländern. Darüber hinaus können auf die Dividenden, Zinszahlungen und Kapitalerträge bestimmter Wertpapiere Steuern anfallen, die eventuell erstattungsfähig sind oder auch nicht.

Bei jedem Schwellenland besteht die Möglichkeit, dass auf Dividenden, Zinsen, Kapitalgewinne oder sonstige Erträge Quellen- oder sonstige Steuern erhoben werden, dass die Entnahme von Mitteln oder sonstigen Vermögenswerten des Fonds eingeschränkt wird, dass staatliche Vorschriften, gesellschaftliche Instabilität oder diplomatische Entwicklungen (einschließlich Krieg) die Volkswirtschaften jener Länder oder die Anlagen des Fonds in jenen Ländern nachteilig beeinflussen können.

Wird das Fondsvermögen in eng definierten Branchen einer bestimmten Volkswirtschaft investiert, erhöht sich das Risiko aufgrund potenzieller negativer Entwicklungen in diesen Branchen.

Sonstige Marktrisiken

Investiert der Fonds in Wertpapiere von Nicht-Schwellenländern, die laut Meinung des Untereinlageverwalters ähnliche Anlagechancen darstellen, wie jene, die gewöhnlich mit Schwellenländern in Assoziation gebracht werden, ist er u. U. denselben Risiken ausgesetzt, wie im Abschnitt mit der Überschrift **Schwellenlandrisiken** (oben) und **Rechtliches Risiko** (nachstehend) dargelegt.

Rechtliches Risiko

Zahlreiche Bestimmungen, die in Entwicklungsländern private Anlagen, Wertpapiergeschäfte und sonstige Vertragsverhältnisse regeln, sind neu und weitgehend unerprobt. Demzufolge kann der Fonds einer Reihe ungewöhnlicher Risiken ausgesetzt sein. Dazu zählen: unzulänglicher Anlegerschutz, widersprüchliche Gesetzgebung, unvollständige, unklare und sich ändernde Gesetze, Unkenntnis oder Verletzung von Bestimmungen seitens anderer Marktteilnehmer, Mangel an etablierten oder wirksamen Regressmöglichkeiten, Fehlen von standardisierten Praktiken und Usancen bezüglich Geheimhaltung, die in Industrieländern üblich sind, sowie mangelnde Durchsetzung vorhandener Bestimmungen. Ferner kann es schwierig sein, in gewissen Schwellenländern, in denen Fondsvermögen investiert ist, ein Urteil zu erwirken oder zu vollstrecken. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Schwierigkeiten beim Schutz und bei der Durchsetzung von Rechten sich nicht in erheblichem Maße negativ auf den Fonds und seinen Betrieb auswirken werden.

Die aufsichtsrechtlichen Kontrollen und die Corporate Governance von Unternehmen in Entwicklungsländern bieten Minderheitsaktionären nur geringen Schutz. Die Gesetzgebung zum Schutz vor Betrug und Insiderhandel ist oft nur rudimentär vorhanden. Das Konzept der Treuhandspflicht der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber den Anteilhabern ist im Vergleich zu diesen Konzepten in entwickelten Ländern beschränkt. In manchen Fällen kann das Management bedeutende Maßnahmen ohne die Zustimmung der Anteilhaber ergreifen und der Verwässerungsschutz kann ebenfalls begrenzt sein.

Credit Default Swaps

Credit Default Swaps sind mit speziellen Risiken verbunden, u. a. hohe Hebelung, die Möglichkeit, dass Prämien für Credit Default Swaps gezahlt werden, die wertlos auslaufen, breite Geld-/Angebots-Spreads und Dokumentationsrisiken. Darüber hinaus gibt es keine Zusicherung, dass der Kontrahent eines Credit Default Swaps seinen Verpflichtungen dem Fonds gegenüber nachkommen kann, falls bei der Referenzeinheit ein Kreditereignis eintritt.

Mit Hochzinspapieren/Wertpapieren ohne Investmentqualität verbundenes Risiko

Wertpapiere mit niedrigeren Ratings bieten gewöhnlich höhere Renditen als Wertpapiere mit höheren Ratings, um einen Ausgleich für die geringere Bonität und das mit diesen Wertpapieren verbundene höhere Ausfallrisiko zu bieten. Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating reagieren in der Regel stärker auf kurzfristige Veränderungen im Unternehmen und am Markt als Wertpapiere mit einem besseren Rating, die vorwiegend auf Schwankungen im allgemeinen Zinsniveau reagieren. Während eines Konjunkturabschwungs oder einer längeren Periode steigender Zinsen können stark verschuldete Emittenten hochrentierlicher Wertpapiere finanziell unter Druck stehen und verfügen möglicherweise nicht über ausreichende Einkünfte, um ihren Zinsverpflichtungen nachzukommen. In Wertpapiere mit einem niedrigeren Rating investieren weniger Anleger, und es kann schwieriger sein, solche Wertpapiere zum optimalen Zeitpunkt zu kaufen und zu verkaufen.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Der Fonds kann Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, die mit gewissen Risiken verbunden sind. Falls der Verkäufer von Wertpapieren an den Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts z. B. seiner Verpflichtung zum Rückkauf der Basiswerte infolge seiner Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht nachkommen kann, wird der Fonds sich bemühen, jene Wertpapiere zu veräußern, was mit Kosten oder Verzögerungen verbunden sein kann. Wird der Verkäufer zahlungsunfähig und muss laut geltenden Konkurs- oder sonstigen Gesetzen eine Geschäftsauflösung oder Umstrukturierung einleiten, kann die Möglichkeit des Fonds, die Basiswerte zu veräußern, eingeschränkt sein. Im Falle eines Konkurses oder einer Liquidation ist es möglich, dass der Fonds nicht in der Lage ist, seinen Rechtsanspruch auf die zugrunde liegenden Wertpapiere nachzuweisen. Letztendlich kann der Fonds bei Nichterfüllung der Rückkaufpflicht seitens des Verkäufers im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts einen Verlust erleiden, der so groß ist, dass er in weiterer Folge seine Positionen auf dem Markt auflösen muss und dass der Erlös aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere geringer ist als der Rückkaufpreis, der mit dem säumigen Verkäufer vereinbart wurde. Ähnliche Risiken entstehen im Falle des Konkurses oder der Insolvenz des Käufers.

Absicherung von Anteilsklassen

Die Anteile der Klassen A EUR, Ap EUR, B1p EUR, B2p EUR, B3p EUR, B4p EUR, S EUR, Sp EUR, Ap GBP, B1p GBP, B2p GBP, B3p GBP, B4p GBP, S GBP, Sp GBP, Ap JPY, B1p JPY, B2p JPY, B3p JPY, B4p JPY, Ap CHF, B1p CHF und B2p CHF (einzeln eine „**abgesicherte Anteilsklasse**“, kollektiv die „**abgesicherten Anteilsklassen**“) lauten auf eine von der Basiswährung abweichende Währung, nämlich auf Euro, Pfund Sterling, Yen oder Schweizer Franken. Die Gesellschaft wird versuchen, das Währungsrisiko der Inhaber von Anteilen der abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Euro oder dem Pfund abzusichern.

Die erfolgreiche Umsetzung einer Absicherungsstrategie, die dieses Risiko genau abfängt, kann jedoch nicht garantiert werden. Sämtliche zur Umsetzung solcher Strategien für eine oder mehrere Klassen verwendeten Finanzinstrumente sind Vermögenswerte/Verbindlichkeiten des gesamten Teilfonds, sie sind jedoch der jeweiligen Klasse bzw. den jeweiligen Klassen zuzuordnen und die Gewinne/Verluste sowie die Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente werden ausschließlich der jeweiligen Klasse zugerechnet. Ein Währungsrisiko einer Klasse darf nicht mit jenem einer anderen Klasse kombiniert werden oder dagegen aufgerechnet werden - gemäß der Wertentwicklung der Basiswerte in der Basiswährung - und die Anleger einer abgesicherten Klasse profitieren nicht davon, wenn die Währung der Klasse im Verhältnis zur Basiswährung und/oder zu der Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, fällt. Das Währungsrisiko der einer Klasse zuzuordnenden Vermögenswerte darf keinen anderen Klassen zugeordnet werden. Anleger sollten beachten, dass keine Haftungstrennung zwischen Anteilsklassen besteht. Die Kosten, Gewinne und Verluste der Währungsabsicherungstransaktionen entfallen zwar ausschließlich auf die jeweilige Klasse, die Anteilsinhaber sind jedoch dennoch dem Risiko ausgesetzt, dass in einer Klasse vorgenommene Sicherungsgeschäfte den Nettoinventarwert einer anderen Klasse beeinträchtigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Prospektabschnitt „Risikofaktoren; Währungsabsicherungsstrategie“. Jegliches zusätzliche Risiko, das durch den Einsatz von Währungsabsicherungen für eine bestimmte Anteilsklasse in den Fonds eingeführt wird, sollte angemessen reduziert und beobachtet werden. Der Teilfonds beabsichtigt zwar keine übermäßige oder unzureichende Absicherung von Positionen, eine übermäßige oder unzureichende Absicherung kann sich jedoch aufgrund von Umständen ergeben, die außerhalb der Kontrolle des Teilfonds liegen.

Der Fonds wird nicht zulassen, dass unzureichend abgesicherte Positionen unter 95 % des Teils des Nettovermögens der jeweiligen Klasse fallen, der gegen das Währungsrisiko abgesichert werden soll, und dass übermäßig abgesicherte Positionen 105 % des Nettoinventarwerts einer abgesicherten Klasse überschreiten. Die abgesicherten Positionen werden laufend mit mindestens derselben Bewertungshäufigkeit wie der Fonds überprüft, um sicherzustellen, dass übermäßig oder unzureichend abgesicherte Positionen die vorstehend angegebenen Toleranzen nicht über- bzw. unterschreiten. Diese (vorstehend erwähnte) Überprüfung umfasst ein Verfahren zur regelmäßigen Neugewichtung der Absicherungsarrangements, um sicherzustellen, dass alle derartigen Positionen innerhalb der vorstehend angegebenen Toleranzen bleiben und nicht von einem Monat auf den nächsten weitergeführt werden.

Dividendenpolitik

Die in Euro, US-Dollar, Yen und Schweizer Franken denominierten Anteilsklassen sind thesaurierende Anteile und somit mit keinem Dividendenanspruch verbunden. Der den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnende Nettoertrag wird innerhalb des Fonds einbehalten und findet seinen Niederschlag im Wert der jeweiligen Anteilsklasse.

Die Sterling-Anteile sind Wiederanlageanteile, für die der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine vierteljährliche Dividende aus dem Gewinn zu zahlen, der den jeweiligen Anteilsklassen zu diesem Zweck zur Verfügung steht. Es wird erwartet, dass diese Dividenden innerhalb von zwei Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres des Fonds gemäß dem in Teil 5 des Prospekts dargelegten Verfahren gezahlt und wieder angelegt werden.

WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND DIE RÜCKNAHME

Erstausgabezeitraum Von 9.00 Uhr am 1. Mai 2020 bis 16.00 Uhr am 30. Oktober 2020 für Anteile der Klassen A EUR, Ap USD, B3p EUR, Sp EUR, Sp GBP, Sp USD, Ap JPY, B1p JPY, B2p JPY, B3p JPY, B4p JPY, Ap CHF, B1p CHF und B2p CHF. Der Erstausgabezeitraum kann vom Verwaltungsrat für jede Anteilsklasse verkürzt oder verlängert werden, wobei eine solche Verkürzung oder Verlängerung der Zentralbank zu melden ist. Nach dem Erstausgabezeitraum für jede Klasse sind die Anteile durchgehend zur Zeichnung verfügbar.

Erstausgabepreis

- 1 EUR für auf Euro lautende Anteilsklassen.
- 1 GBP für auf Sterling lautende Anteilsklassen.
- 1 USD für auf US-Dollar lautende Anteilsklassen.
- 100 Yen für auf japanische Yen lautende Anteilsklassen.
- 1 CHF für auf Schweizer Franken lautende Anteilsklassen.

Basiswährung US-Dollar.

Verschuldungsobergrenze 10 % des Nettovermögens des Fonds laut Darstellung unter „Ermächtigung zur Kreditaufnahme und -vergabe“ im Prospekt. Der Fonds kann innerhalb der von der Zentralbank zugelassenen Grenzen durch den Einsatz von Finanzderivaten gehebelt werden.

Geschäftstag Ein Tag, an dem die Banken in Dublin für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind, mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen und/oder sonstigen eventuell vom Verwaltungsrat (oder seinem ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) bestimmten Tagen.

Handelstag Jeder Geschäftstag für den Fonds und/oder sonstige Tage, die eventuell gelegentlich vom Verwaltungsrat (oder seinem

ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) bestimmt und allen Anteilshabern oder den Anteilshabern des Fonds vorab mitgeteilt werden, wobei jeder Fonds alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag haben muss.

Anteils- klassen	Ausgabe- aufschlag	Mindest- betrag für die Erstzeichnung	Mindest- betrag für die Folge- zeichnung	Mindest- beteiligung	Jährliche Anlage- verwaltungs- gebühr (% des Nettoinventar werts)	FOE (% des Nettoinventar werts pro Jahr)
EUR-Anteile der Klasse A*	Keine	500.000.000 EUR	1.500 EUR	50.000.000 EUR	2,00 %	0,22 %
EUR-Anteile der Klasse Ap*	Keine	3.000 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1,50 %	0,22 %
GBP-Anteile der Klasse Ap*	Keine	3.000 GBP	1.500 GBP	2.000 GBP	1,50 %	0,22 %
USD-Anteile der Klasse Ap	Keine	4.500 USD	1.500 USD	2.000 USD	1,50 %	0,18 %
JPY-Anteile der Klasse Ap*	Keine	450.000 JPY	150.000 JPY	200.000 JPY	1,50 %	0,22 %
CHF-Anteile der Klasse Ap*	Keine	3.000 CHF	1.500 CHF	2.000 CHF	1,50 %	0,22 %
EUR-Anteile der Klasse B1p*	4 %	3.000 EUR	1.500 EUR	2.000 EUR	1,00 %	0,22 %
GBP-Anteile der Klasse B1p*	4 %	3.000 GBP	1.500 GBP	2.000 GBP	1,00 %	0,22 %
USD-Anteile der Klasse B1p	4 %	4.500 USD	1.500 USD	2.000 USD	1,00 %	0,18 %
JPY-Anteile der Klasse B1p*	4 %	450.000 JPY	150.000 JPY	200.000 JPY	1,00 %	0,22 %
CHF-Anteile der Klasse B1p*	4 %	3.000 CHF	1.500 CHF	2.000 CHF	1,00 %	0,22 %
EUR-Anteile der Klasse B2p*	Keine	15.000.000 EUR	1.500 EUR	25.000.000 EUR	0,85 %	0,22 %
GBP-Anteile der Klasse B2p*	Keine	15.000.000 GBP	1.500 GBP	25.000.000 GBP	0,85 %	0,22 %
USD-Anteile der Klasse B2p	Keine	25.000.000 USD	1.500 USD	25.000.000 USD	0,85 %	0,18 %
JPY-Anteile der Klasse B2p*	Keine	2.500.000.000 JPY	150.000 JPY	2.500.000.000 JPY	0,85 %	0,22 %

CHF-Anteile der Klasse B2p*	Keine	15.000.000 CHF	1.500 CHF	25.000.000 CHF	0,85 %	0,22 %
EUR-Anteile der Klasse B3p*	Keine	125.000.000 EUR	1.500 EUR	50.000.000 EUR	0,75 %	0,22 %
GBP-Anteile der Klasse B3p*	Keine	125.000.000 GBP	1.500 GBP	50.000.000 GBP	0,75 %	0,22 %
USD-Anteile der Klasse B3p	Keine	200.000.000 USD	1.500 USD	50.000.000 USD	0,75 %	0,18 %
JPY-Anteile der Klasse B3p*	Keine	20.000.000.000 JPY	150.000 JPY	5.000.000.000 JPY	0,75 %	0,22 %
EUR-Anteile der Klasse B4p*	4 %	250.000.000 EUR	1.500 EUR	50.000.000 EUR	0,65 %	0,22 %
GBP-Anteile der Klasse B4p*	4 %	250.000.000 GBP	1.500 GBP	50.000.000 GBP	0,65 %	0,22 %
USD-Anteile der Klasse B4p	4 %	400.000.000 USD	1.500 USD	50.000.000 USD	0,65 %	0,18 %
JPY-Anteile der Klasse B4p*	4 %	40.000.000.000 JPY	150.000 JPY	5.000.000.000 JPY	0,65 %	0,22 %
EUR-Anteile der Klasse S*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,22 %
GBP-Anteile der Klasse S*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,22 %
USD-Anteile der Klasse S	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,18 %
EUR-Anteile der Klasse Sp*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,22 %
GBP-Anteile der Klasse Sp*	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,22 %
USD-Anteile der Klasse Sp	Keine	Keine	Keine	Keine	–	0,18 %

* Bezeichnet währungsabgesicherte Klassen

Anteile der Klasse B1p sind für den Vertrieb in bestimmten Ländern durch Vertriebshändler, Plattformen und sonstige Intermediäre gedacht, die mit ihren Kunden separate Gebührenvereinbarungen haben.

Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) in seinem alleinigen Ermessen Anträge auf Zeichnung von Anteilen ganz oder teilweise annehmen oder ablehnen.

Der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann einige oder alle der Anteilklassen im Fonds für neue Zeichnungen durch bestehende und/oder neue Anteilsinhaber schließen, wenn das dem Fonds zurechenbare Vermögen eine Höhe erreicht, über der es nach Ansicht des Verwaltungsrats (oder seines ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) nicht im Interesse der Anteilsinhaber liegt, weitere Zeichnungen anzunehmen – z. B. wenn die Größe des Fonds die Fähigkeit des Unteranlageverwalters zur Erreichung des Anlageziels beeinträchtigen kann.

Der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann später nach freiem Ermessen einige oder alle Anteilsklassen des Fonds für weitere Zeichnungen durch bestehende und/oder neue Anteilsinhaber wieder öffnen, und die Schließung und mögliche erneute Öffnung der Anteilsklassen kann anschließend auf Beschluss des Verwaltungsrats (oder seines ordnungsgemäß bestellten Beauftragten) gelegentlich wiederholt werden.

Die Anteilsinhaber können bei der Verwaltungsstelle erfragen, ob die Anteilsklassen geschlossen oder offen sind, und ob diese Anteilsklassen für bestehende und/oder neue Anteilsinhaber offen sind. Die Rücknahmerechte der Anteilsinhaber bleiben von der Schließung der Anteilsklassen für neue Zeichnungen von bestehenden und/oder neuen Anteilsinhabern unberührt.

Der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) kann in seinem freiem Ermessen für jede maßgebliche Anteilsklasse auf den Ausgabeaufschlag, den Mindestbetrag für die Erstzeichnung, die Mindestbeteiligung und den Mindestbetrag für weitere Zeichnungen verzichten und die Antragsteller diesbezüglich unterschiedlich behandeln.

Euro-Anteile der Klasse S, Sterling-Anteile der Klasse S, USD-Anteile der Klasse S, Euro-Anteile der Klasse Sp, Sterling-Anteile der Klasse Sp und USD-Anteile der Klasse Sp stehen nur Anlegern zur Verfügung, die einen separaten Anlageberatungsvertrag mit Insight oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben.

Gebühren und Aufwendungen

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf eine maximale jährliche Anlageverwaltungsgebühr aus dem Vermögen des Fonds in Höhe eines Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt). Diese Gebühr wird an jedem Handelstag (und an sonstigen Tagen, an denen ein Bewertungszeitpunkt eintritt) berechnet, fällt an jedem Handelstag an und ist rückwirkend monatlich zu zahlen.

Die Gebühren und die Auslagen des Untieranlageverwalters werden vom Anlageverwalter bezahlt.

Der Manager hat Anspruch auf FOE aus dem Vermögen des Fonds in Höhe eines Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse (wie in der vorstehenden Tabelle dargelegt). Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil 6 des Prospekts „Gebühren und Aufwendungen“.

Einzelheiten zu allen sonstigen aus dem Vermögen des Fonds zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen sind in Teil 6 des Prospekts „Gebühren und Aufwendungen“ dargelegt.

Der Fonds muss seinen proportionalen Anteil an allen Gebühren und Aufwendungen tragen, die von Organismen für gemeinsame Anlagen zu zahlen sind, in die er eventuell investiert. Diese schwanken zwischen den verschiedenen Organismen, je nach ihrer Art und ihrer Anlagestrategie. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds Anlageverwaltungsgebühren für Anlagen in Organismen zahlt, die von einem Mitglied der Insight-Gruppe verwaltet werden.

Ausgabeaufschlag, Rücknahme- oder Umtauschgebühren

Bei der Rücknahme oder beim Umtausch werden keine Gebühren erhoben.

Handelsfrist

11.59 Uhr (irische Ortszeit) an jedem Handelstag oder ein sonstiger Zeitpunkt für den jeweiligen Handelstag, den der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) eventuell bestimmt und den Anteilsinhabern vorab mitteilt, wobei die

Handelsfrist nicht nach dem Bewertungszeitpunkt liegen darf. Anträge, die nach der Handelsfrist eingehen, gelten als bis zur nächsten Handelsfrist eingegangen, außer unter außergewöhnlichen Umständen, wenn der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) in seinem freien Ermessen eine abweichende Regelung trifft, und sofern die Anträge vor dem Bewertungszeitpunkt für den jeweiligen Handelstag eingehen.

Abrechnungstag

Frei verfügbare Gelder müssen bis zum dritten Geschäftstag nach dem Handelstag auf dem Zeichnungs-/Rückgabekonto eingehen, sofern der Verwaltungsrat (oder sein ordnungsgemäß bestellter Beauftragter) keiner abweichenden Regelung zustimmt).

Bei Rücknahmen werden die Erlöse normalerweise auf Risiko und Kosten des Anteilsinhabers am dritten Geschäftstag nach dem Handelstag elektronisch auf ein angegebenes Konto überwiesen und ansonsten normalerweise innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen ab der Handelsfrist für den jeweiligen Handelstag gezahlt, sofern alle erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltungsstelle eingereicht wurden und eingegangen sind.

Bewertungszeitpunkt

12:00 Uhr (irische Zeit) an jedem Handelstag.

Verwässerungsanpassung

Die Gesellschaft kann gemäß Teil 4 „Preise und Bewertung“ des Prospekts, Abschnitt „Ausgabe- und Rücknahmepreise“, im Falle von Nettozeichnungen oder -rücknahmen an einem Handelstag eine Anpassung des Erstausgabepreises oder des Nettoinventarwerts je Anteil vornehmen, um den Wert des zugrunde liegenden Vermögens des Fonds zu erhalten.

Performancegebühr

Für Anteile der Klassen A EUR, S EUR, S GBP und S USD zahlt der Fonds keine Performancegebühr.

Der Anlageverwalter ist zum Erhalt einer an der Wertentwicklung ausgerichteten Anlageverwaltungsgebühr berechtigt (die „**Performancegebühr**“), die im Nachhinein für jeden Performancezeitraum zu zahlen ist. Die Performancegebühr ist auf das den Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap USD, Ap JPY, Ap CHF, B1p EUR, B1p GBP, B1p USD, B1p JPY, B1p CHF, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B2p JPY, B2p CHF, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B3p JPY, B4p EUR, B4p GBP, B4p USD, 4bp JPY, Sp EUR, Sp GBP und Sp USD zuzurechnende Nettovermögen des Fonds zu zahlen.

Die Performancegebühr wird am Ende des Performancezeitraums (wie im Folgenden definiert) für jeden einzelnen in Umlauf befindlichen Anteil berechnet, und die für eine bestimmte Anteilsklasse zu zahlende Gesamtgebühr ist die Summe aller dieser Einzelberechnungen in Bezug auf diese Anteilsklasse.

Die Performancegebühr für einen bestimmten im Umlauf befindlichen Anteil wird fällig, sofern die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der prozentuelle Zuwachs des Nettoinventarwertes (NIW) je Anteil im Performancezeitraum übersteigt eine Target-Rate für das Wachstum, die der für diesen konkreten Anteil geltenden Hurdle-Rate (wie unten definiert) im gleichen Zeitraum entspricht; und
- der Nettoinventarwert je Anteil am Ende des Performancezeitraums übersteigt die High Watermark für diesen konkreten Anteil. Hierbei handelt es sich um den höchsten Nettoinventarwert pro Anteil am Ende aller vorausgegangenen Performancezeiträume für den jeweiligen Anteil (oder den Ausgabepreis, wenn der Anteil während des laufenden Performancezeitraums ausgegeben wurde).

Der Performancezeitraum läuft normalerweise vom 1. Januar bis zum 31. Dezember jeden Jahres mit folgender Ausnahme:

- bei der Erstausgabe von Anteilen jeder Klasse läuft der erste Performancezeitraum vom Datum der Ausgabe bis zum 31. Dezember.
- Im Falle einer Rücknahme von Anteilen endet der Performancezeitraum für diese Anteile am Tag der Rücknahme der Anteile, und eine Performancegebühr wird innerhalb eines Monats fällig.

Für die erste Berechnung der Performancegebühr für einen bestimmten Anteil gilt der Nettoinventarwert je Anteil zum Ausgabedatum des Anteils als Ausgangspunkt für den Nettoinventarwert des jeweiligen Anteils.

Die Performancegebühr für jeden Anteil entspricht 10 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert je Anteil am Ende eines Leistungszeitraums den angestrebten Nettoinventarwert je Anteil überschreitet. Der angestrebte Nettoinventarwert je Anteil entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil am Ende des vorhergehenden Performancezeitraums (oder dem Emissionspreis, wenn der Anteil während des Performancezeitraums ausgegeben wurde), multipliziert mit der Hurdle Rate+1 oder der High Water Mark für den jeweiligen Anteil, je nachdem, welcher Wert größer ist.

Die Performancegebühr wird einen Monat nach Ende des Performancezeitraums fällig.

Die Hurdle-Rate für die einzelnen Anteilsklassen ist der jeweilige durchschnittliche Leitzins für den Performancezeitraum (siehe nachstehende Tabelle).

Anteilsklasse	Geltender Leitzins (als Prozentsatz ausgedrückt)*
Klasse Ap Euro, Klasse B1p Euro, Klasse B2p Euro, Klasse B3p Euro, Klasse B4p Euro und Klasse Sp Euro	3-Monats-EURIBID definiert als 3-Monats-EURIBOR (der vom European Money Markets Institute (EMMI) festgesetzte Interbanken-Angebotsatz) minus 0,1 %
Klasse Ap GBP, Klasse B1p GBP, Klasse B2p GBP, Klasse B3p GBP, Klasse B4p GBP und Klasse Sp GBP	3-Monats-LIBID definiert als 3-Monats-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte London-Interbanken-Angebotsatz) minus 0,125 %
Klasse Ap US-Dollar, Klasse B1p US-Dollar, Klasse B2p US-Dollar, Klasse B3p US-Dollar, Klasse B4p US-Dollar und Klasse Sp US-Dollar	3-Monats-US-LIBID definiert als 3-Monats-US-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte London-Interbanken-Angebotsatz für US-Dollar) minus 0,1 %
Klasse Ap JPY, Klasse B1p JPY, Klasse B2p JPY, Klasse B3p JPY und Klasse B4p JPY	3-Monats-JPY-LIBID definiert als 3-Monats-JPY-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte London-Interbanken-Angebotsatz für den japanischen Yen) minus 0,1 %
Klasse Ap CHF, Klasse B1p CHF _₣ und Klasse B2p CHF	3-Monats-CHF-LIBID definiert als 3-Monats-CHF-LIBOR (der von der ICE Benchmark Administration (IBA) festgesetzte Interbanken-Angebotsatz für den Schweizer Franken) minus 0,1 %

*Der Fonds verwendet einen Referenzwert im Sinne der Benchmark-Verordnung. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Prospektabschnitt „Bezugnahmen auf Benchmarks“.

Die Performancegebühr kann wie folgt ausgedrückt werden:

$$\text{Performancegebühr} = \sum_{i=1}^n 10 \% \times \text{Überschuss_Rendite}_i$$

$$i = 1$$

Wobei:

n = Anzahl der am Ende des Performancezeitraums in Umlauf befindlichen Anteile für die jeweilige Anteilsklasse, oder die Anzahl der zurückgenommenen Anteile, wenn die Performancegebühr in Bezug auf eine Rücknahme von Anteilen berechnet wird

Überschuss_Rendite_i = der größere Wert aus:

- (a) $NIW_{\text{Ende}} - NIW_{\text{Ziel}_i}$; und
- (b) Null

NIW_{Ende} = NIW je Anteil (vor Performancegebühren) am letzten Tag des Performancezeitraums

NIW_{Ziel_i} = der größere Wert aus:

- (a) $NIW_{\text{Anfang}_i} \times (1 + \text{Hurdle Rate})$; und
- (b) High Watermark in Bezug auf den i-ten in Umlauf befindlichen Anteil

NIW_{Anfang_i} = NIW je Anteil am letzten Tag des vorhergehenden Performancezeitraums oder am Tag der Ausgabe des i-ten Anteils, wenn dieser während des laufenden Performancezeitraums ausgegeben wurde

Bei einer Rücknahme von Anteilen wird die Rücknahme den bestehenden in Umlauf befindlichen Anteilen zugeordnet, um auf einer angemessenen und fairen Grundlage - wie mit der Verwahrstelle vereinbart - zu bestimmen, welche konkreten Anteile zurückgenommen werden. Die gesamte zu zahlende Performancegebühr ist die wie oben berechnete Performancegebühr, die den auf derselben Basis zurückgenommenen Anteilen zuzurechnen ist.

Die Performancegebühr läuft zu jedem Bewertungszeitpunkt auf und wird bei der Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil berücksichtigt. Der zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Betrag wird durch Berechnung der Performancegebühr ermittelt, die fällig würde, wenn der Bewertungszeitpunkt der letzte Tag des laufenden Performancezeitraums wäre.

Es sollte beachtet werden, dass der Nettoinventarwert je Anteil bei den einzelnen Anteilsklassen unterschiedlich hoch ausfallen kann. Folglich wird die Performancegebühr für die einzelnen Anteilsklassen innerhalb desselben Fonds separat berechnet. Dementsprechend kann für jede Anteilsklasse eine unterschiedlich hohe Performancegebühr fällig werden.

Ferner ist zu beachten, dass die ggf. fällige Performancegebühr anhand der realisierten und nicht realisierten Nettogewinne und -verluste am Ende eines jeden Performancezeitraums berechnet wird. Demzufolge kann ggf. eine Performancegebühr auf nicht realisierte Gewinne, die später womöglich nie realisiert werden, anfallen.

Eine positive Wertentwicklung kann sowohl durch Marktbewegungen als auch durch ein aktives Portfoliomanagement verursacht werden. Dies kann zu Umständen führen, unter denen ein Teil der Performancegebühr auf der Grundlage von Marktbewegungen gezahlt wird.

Die Berechnung der Performancegebühr muss von der Verwahrstelle geprüft werden.

Der Anlageverwalter kann zu gegebener Zeit nach freiem Ermessen und unter Rückgriff auf seine eigenen Mittel beschließen: (a) Vermittlern und/oder Inhabern von Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap USD, Ap JPY, Ap CHF, B1p EUR, B1p GBP, B1p USD, B1p JPY, B1p CHF, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B2p JPY, B2p CHF, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B3p JPY, B4p EUR, B4p GBP, B4p USD und B4p JPY die Anlageverwaltungsgebühr ganz oder teilweise zu erlassen und/oder (b) Vermittlern und/oder Inhabern von Anteilen der Klassen Ap EUR, Ap GBP, Ap USD, Ap JPY, Ap CHF, B1p EUR, B1p GBP, B1p USD, B1p JPY, B1p CHF, B2p EUR, B2p GBP, B2p USD, B2p JPY, B2p CHF, B3p EUR, B3p GBP, B3p USD, B3p JPY, B4p EUR, B4p GBP, B4p USD, B4p JPY, Sp EUR, Sp GBP und/oder Sp USD die Performancegebühr ganz oder teilweise zu erlassen. Solche Nachlässe können zur Bezahlung zusätzlicher Anteile, die an den Anteilsinhaber ausgegeben werden, verwendet werden, oder sie können (nach Ermessen des Anlageverwalters) bar ausgezahlt werden.

An Berater gezahlte Gebühren und Auslagen

Darüber hinaus hat der Anlageverwalter Anspruch auf Erstattung der angemessenen Gebühren und Auslagen, die der Anlageverwalter oder der Untieranlageverwalter an externe Berater gezahlt hat, die von diesen mit der Einholung bestimmter quantitativer Daten für die Ausführung ihrer Risikomanagementaufgaben bezüglich des Fonds beauftragt wurden.

Verschiedenes

Die Gesellschaft hat fünf weitere Fonds, nämlich:

1. Absolute Insight Currency Fund
2. Absolute Insight Equity Market Neutral Fund
3. Absolute Insight Credit Fund
4. Insight Broad Opportunities Fund
5. Absolute Insight Dynamic Opportunities Fund

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Zentralbank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Ergänzungsbeilagen mit den jeweiligen Fondsbestimmungen heraus.